

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 24.10.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:15 Uhr bzw. deren Fortsetzung am Freitag, dem 26.10.2018 von 16:30 Uhr bis 17:37 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

###### Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

###### Mitglied

Frau Christel Vogel  
Herr Horst Tischer  
Herr Norbert Bartsch  
Frau Christa Blath  
Herr Mirko Claus  
Herr Uwe Denkewitz  
Frau Doreen Garbotz-Chiahi  
Herr Klaus-Ari Gatter  
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Herr Dr. Joachim Gülland  
Herr Dr. Horst Sendner  
Herr Gerhard Hamerla  
Herr Dr. Siegfried Horn  
Herr Ingo Jung  
Herr Ralf Kalisch  
Herr Klaus-Dieter Kohlmann  
Herr André Krillwitz  
Herr Sandor Kulman  
Herr Hans-Jürgen Präbler  
Herr Hans-Christian Quilitzsch  
Herr Dr. Werner Rauball  
Frau Gudrun Rauball  
Herr Dieter Riedel  
Herr Hendrik Rohde  
Herr Daniel Roi  
Frau Martina Römer  
Herr Marko Roye  
Herr Horst Rüger  
Herr Rainer Schwarz  
Herr Enrico Stammer  
Frau Reinhild Strzybny  
Herr Günter Sturm  
Herr Jens Tetzlaff  
Herr René Vollmann  
Frau Annett Westphal  
Herr Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld  
Ortschaft Greppin  
Ortschaft Holzweißig  
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große  
Frau Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung am 24.10.2018

Herr Stefan Hermann	GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Herr Rolf Hülßner	GBL Finanz- und Ordnungswesen
Herr Joachim Teichmann	GBL Haupt- und Sozialverwaltung
Herr Mathias Kraher	FBL Bauwesen
Frau Annett Kubisch	FBL Recht/kommunale Angelegenheiten
Frau Gudrun Becker	FBL Hauptverwaltung
Herr Thomas Guffler	SBL Hoch-/Tiefbau
Frau Carola Reinsch	SBL Verkehr
Herr Markus Rönnike	SBL Stadtplanung
Herr Dirk Weber	SBL Beteiligungen
Herr Jörg Hertel	SB Verkehr
Marcel Urban	Persönlicher Referent/ Verwaltungscontrolling

Mitarbeiter der Verwaltung am 26.10.2018

Herr Stefan Hermann	GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Herr Rolf Hülßner	GBL Finanz- und Ordnungswesen
Herr Mathias Kraher	FBL Bauwesen
Frau Annett Kubisch	FBL Recht/kommunale Angelegenheiten
Herr Dirk Weber	SBL Beteiligungen

**abwesend:**

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig  
Herr Dr. Horst Sendner  
Herr Dr. Holger Welsch  
Herr Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 24.10.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung	<b>Beschlussantrag 169-2018</b>
2.2	Bestandsschutzregelung für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 221-2018</b>
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
6	Abgrenzung der Wahlbereiche für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 26.05.2019	<b>Beschlussantrag 235-2018</b>
7	8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014	<b>Beschlussantrag 237-2018</b>
8	1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012	<b>Beschlussantrag 098-2018</b>
9	Bebauungsplan 03-2018wo "Musikercarré" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	<b>Beschlussantrag 209-2018</b>
10	Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig - Aufstellungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 217-2018</b>
11	Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" im OT Holzweißig, Auslegungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 213-2018</b>
12	9. Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Bereichen "WG Pomselberg", der "Gartenstraße" sowie der "Roitzscher Straße" jeweils im OT Holzweißig - Entwurfsbeschluss	<b>Beschlussantrag 219-2018</b>
13	Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig - Entwurfsbeschluss	<b>Beschlussantrag 218-2018</b>
14	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2017	<b>Beschlussantrag 163-2018</b>
15	Konzept zur Verbesserung des Zustandes der Gehwege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 203-2018</b>

16	Realisierung von Parkplätzen an der Grundschule in Holzweißig	<b>Beschlussantrag 245-2018</b>
17	Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 220-2018</b>
18	Annahme einer Spende für die Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 241-2018</b>
19	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)	<b>Beschlussantrag 242-2018</b>
20	Verlängerung der Übernahme für den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunale Trägerschaft	<b>Beschlussantrag 246-2018</b>
21	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat"	<b>Beschlussantrag 248-2018</b>
22	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2017	<b>Mitteilungsvorlage M002-2018</b>
23	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
24	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke</b>, eröffnet die 45. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 31 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Stadtrat Stammer beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> fragt nach Änderungen zur Tagesordnung. Der <b>Oberbürgermeister</b> zieht den BA 169-2018 unter TOP 14 und den BA 037-2018 unter TOP 30 von der TO zurück. <b>Stadtrat Krillwitz</b> zieht den BA 227-2018 unter TOP 27 als Einreicher von der Tagesordnung dieser Stadtratssitzung zurück, da er diesen überarbeiten möchte. Er beantragt weiterhin, den BA 221-2018 unter TOP 16 von der TO zu nehmen und begründet dies. Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt über den Änderungsantrag von Stadtrat Krillwitz abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen. Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 2.1</b></p>	<p><b>1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung</b></p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	<p><b>Beschlussantrag 169-2018</b></p>
<p><b>zu 2.2</b></p>	<p><b>Bestandsschutzregelung für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen</b></p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	<p><b>Beschlussantrag 221-2018</b></p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2018</b></p> <p>Nachdem die <b>Stadtratsvorsitzende</b> keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><i>Die Stadträte Ziehm, Roi und Quilitzsch beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p><b>Herr W.</b> aus dem OT Stadt Bitterfeld möchte wissen, ob entsprechend dem B-Plan 09 von 2017 ein neues Wohngebiet entstehen soll. Gegen die Zufahrtsstraße wurde seinerseits Einspruch eingelegt. Wie wird weiter verfahren?</p> <p><b>Herr Hermann</b> bestätigt den Eingang des Einspruchs. Wenn die Abwägung</p>	

	<p>abgeschlossen ist, werden entsprechende Informationen weitergegeben.</p> <p><b>Frau R.</b> aus dem OT Rödgen fragt nach der Organisation der Schließzeiten im Kindergarten, da die Planung der Urlaubszeiten bzw. eigene Betriebsferien offensichtlich nicht im Einklang mit Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen stehen, die Kinder aber untergebracht werden müssen.</p> <p>Der <b>OB, Herr Schenk</b>, teilt mit, dass, bei Betriebsferien in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür Sorge getragen wird, dass dann die Kinder auch in Einrichtungen des jeweiligen Ortsteils einen Platz angeboten bekommen. Das heißt, dass z.B. Kinder aus dem Kindergarten im OT Stadt Wolfen im Falle von Betriebsferien auch in einer Einrichtung im OT Stadt Wolfen untergebracht werden können.</p> <p><b>Herr S.</b> aus dem OT Stadt Wolfen fragt, wann die Bahnhofstraße im OT Wolfen fertiggestellt wird. Er hinterfragt weiterhin, warum die Baumaßnahme statt im Mai erst im Juni begonnen wurde.</p> <p><b>Herr Hermann</b> legt dar, dass es Zielstellung ist, diese Straße in diesem Jahr nutzbar zu machen. Mit einer Fertigstellung wird erst im kommenden Jahr gerechnet. Der verspätete Beginn der Baumaßnahme ist mit dem Vergabeverfahren zu begründen, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.</p> <p><b>Herr W.</b> aus dem OT Stadt Wolfen fragt nach, wo er Hundetoiletten im OT Wolfen finden kann, um den Hundekot zu entsorgen. In anderen Städten sei dies besser geregelt.</p> <p>Der <b>OB</b> teilt mit, dass dies im Papierkorb oder zu Hause entsorgt werden kann. Es wird aber weiter geprüft, inwiefern hier Änderungen herbeigeführt werden können.</p>	
<p>zu 5</p>	<p><b>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister</b></p> <p><i>Stadtrat Claus beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Bericht des Oberbürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.</p> <p>Er ergänzt seinen Bericht wie folgt:</p> <p>Der <b>OB</b> geht auf die im letzten HFA gestellte Frage ein, bei welcher es um den Bedarfszuweisungsbescheid ging. Hierzu wurde allen Stadträten ein Anschreiben vorgelegt. Der OB geht darauf ein und verliest es.</p> <p>In Ausführung des Beschlusses zur Einführung der Gefahrenabwehrverordnung über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen ist der OB beauftragt worden, Bericht zu erstatten. Im Jahr 2016 lagen 50 Anmeldungen vor, für das Jahr 2017 lagen 56 und für das Jahr 2018 lagen 64 Anmeldungen für Veranstaltungen vor. Die entsprechenden Genehmigungen und Auswertungen wurden veranlasst bzw. realisiert. Es musste festgestellt werden, dass 8 Veranstaltungen nicht rechtzeitig angezeigt wurden, worauf Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet oder Belehrungen vorgenommen worden sind.</p> <p>Bezüglich des Beschlusses 331-2017 zur barrierefreien Kommune hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Antrag an das Landesverwaltungsamt zur Förderung eines örtlichen Teilhabemanagements gestellt. Es können hiernach</p>	

über einen Zeitraum von bis zu 3,5 Jahren aus Mitteln des europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt Maßnahmen gefördert werden. Die Stadträte werden dazu fortlaufend informiert.

Der OB berichtet weiter über ein Gespräch bei der obersten Denkmalschutzbehörde an dem außerdem die obere Denkmalschutzbehörde (Landesverwaltungsamt), das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie die untere Denkmalschutzbehörde beteiligt waren. Es wurde festgestellt, dass die „vereinfachten Satzungen“ dem Denkmalschutzrecht widersprechen. Diese stellen auch keinen Schutz für Handlungen gegen das Denkmalschutzgesetz dar.

Der OB hat folgende Lösungen für die betroffenen Bürger erreicht:  
Der Landkreis hat 400 Briefe in den betroffenen Bereichen verteilt. In 54 Fällen wurde gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen. Davon wurden 7 Anträge (Jalousien) bei der Stadt eingereicht und genehmigt, wobei 4 Anträge beim Landkreis eingereicht und abgelehnt wurden. Es sind im Rahmen der Anhörungen individuell Gespräche möglich. Es soll versucht werden, jeweils verträgliche Lösungen zu finden. Der OB macht im weiteren Verlauf darauf aufmerksam, dass in den §§ 21 und 22 des Denkmalschutzgesetzes Straftatbestände und deren Ahndung beschrieben werden. Der LK Anhalt-Bitterfeld hat versichert, dass hierzu keine Ordnungswidrigkeitsbescheide versandt werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird dies ihrerseits ebenso handhaben. Die Interessengemeinschaft hat darum gebeten, zu erreichen, dass der Denkmalschutz in den besagten Bereichen aufgehoben wird. Dies ist jedoch nicht möglich. Aber die Schutzwirkung und die Schutzziele, die in dem Satzungsbereich im OT Stadt Wolfen vorhanden sind, sollen vertiefend geprüft werden. Dazu soll in ca. 4 Wochen eine schriftliche Antwort vom Landesverwaltungsamt vorliegen. Der OB macht weiterhin auf die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln aufmerksam. Die Anregung gegenüber dem LK zur Einstellung der Verfahren ist vom LK nicht vorgesehen. Letztlich müssen denkmalrechtliche Verfahren eingehalten und bei Verstößen reagiert werden. Dem Wunsch der Interessengemeinschaft nach einem Gespräch mit den o.g. Denkmalschutzbehörden soll entsprochen werden.  
Zur weiteren Behandlung der Beschlussanträge bezüglich der Aufhebung der Satzungen (die der Stadt Bitterfeld-Wolfen) teilt der OB mit, dass zunächst die Gespräche abgewartet werden.

Der OB macht auf den allen Stadträten vorliegenden Sitzungskalender aufmerksam, der ab dem 1. Juli lediglich empfehlenden Charakter hat.

Des Weiteren wird über folgende Termine informiert:

- Besuche durch den OB in Kindertageseinrichtungen mit Erklärungen zum Wappen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 09.11.2018 Besuch der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den amerikanischen Generalkonsul
- Urlaub des OB vom 17.11.2018 bis 27.11.2018, wobei am 21./22. 11. 2018 ein offizieller Termin als OB in der Chinesischen Stadt Heyuan unter Begleitung des Botschafters für die Kulturwoche, Bastian Thomas Kohl zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit der beiden Städte wahrgenommen wird

<p>zu 6</p>	<p><b>Abgrenzung der Wahlbereiche für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 26.05.2019</b></p> <p>Nachdem die <b>Stadtratsvorsitzende</b> das Abstimmungsergebnis aus der Vorberatung mitgeteilt hat, fragt sie nach Wortmeldungen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> informiert über die im Haupt- und Finanzausschuss aufgeworfene Frage, inwieweit noch einmal eine Änderung der Wahlbereiche erfolgen kann. Der Stadtrat kann gefasste Beschlüsse ändern, dazu ist nach der Geschäftsordnung ein Antrag des Oberbürgermeisters oder eines Viertels der Stadtratsmitglieder erforderlich. In der heutigen Sitzung kann der Beschluss über die Anzahl der Wahlbereiche nicht geändert werden, da kein entsprechender Tagesordnungspunkt vorgesehen ist. Es müsste ein Antrag gestellt und über diesen in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen beraten und entschieden werden. Der spätestmögliche Termin, bis zu dem alles geklärt sein muss, ist 120 Tage vor der Wahl. Das sollte aber zeitlich nicht ausgereizt werden, da es einen ordnungsgemäßen Vorlauf für die Wahlen braucht.</p> <p>Er selbst wird keinen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Beschlusses 197-2018 stellen, sondern die Entscheidung des Stadtrates respektieren und akzeptieren.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> erklärt, der Haupt- und Finanzausschuss habe darüber diskutiert, ob mit der Festlegung von zwei Wahlbereichen ein Fehler gemacht wurde. Er stellt zur Behebung dieses Fehlers hiermit einen in vier Punkten gegliederten Änderungsantrag mit folgendem Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Stadtrat hebt den Beschluss 197-2018 ersatzlos auf.</li><li>2. Gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat, dass das Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Kommunalwahl 2019 einen Wahlbereich bildet.</li><li>3. Für die Wahl der Ortschaftsräte bildet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft den Wahlbereich.</li><li>4. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass für die am 26.05.2019 durchzuführende Wahl zum Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie die Wahl zu den Ortschaftsräten gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt Herr Joachim Teichmann zum Wahlleiter und Frau Gudrun Becker zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen wurde.</li></ol> <p>Ziel dieses „Ergänzungsbeschlusses“ (so von Stadtrat Krillwitz benannt) sei die Herstellung von Rechtssicherheit. Er werbe weiterhin für <u>einen</u> Wahlbereich, da dies dem Zusammenwachsen der Stadt diene.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> verweist auf die Aussagen des Oberbürgermeisters und stellt fest, dass über den Inhalt dieses Änderungsantrags nicht schon in dieser Sitzung, sondern erst in einer der nächsten Stadtratssitzungen abgestimmt werden kann.</p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> widerspricht den Aussagen des Oberbürgermeisters und meint, es kann jederzeit die Änderung inklusive Aufhebung eines Stadratsbeschlusses beantragt werden. Zumindest könne heute das Viertel der Stadtratsmitglieder diesen Änderungsantrag einbringen. Der</p>	<p><b>Beschlussantrag 235-2018</b></p>
-------------	---	--



ursprüngliche Beschluss über zwei Wahlbereiche sei eindeutig fehlerhaft gewesen, weil die Wahlbereiche nicht abgegrenzt worden seien. Heute einen Beschluss zur Abgrenzung zu fassen, sieht er als rechtswidrig an, es besteht die Gefahr der Aufhebung der Kommunalwahl 2019 wegen Rechtsmängeln, wenn eine Fraktion oder Partei dieses Ergebnis anfechten sollte. Er argumentiert für einen Wahlbereich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, da sonst der Spaltung der Stadt das Wort geredet werde, und teilt mit, seine Fraktion werde den Änderungsantrag von Herrn Krillwitz und damit der Fraktion Pro Wolfen unterstützen. Das Ziel, eine gemeinsame Stadt zu werden, dürfe nicht ad absurdum geführt werden.

Die **Stadtratsvorsitzende** weist darauf hin, dass nicht so lange Beschlüsse gefasst werden können, bis es jedem Einzelnen passt. Hier wurde ein Mehrheitsbeschluss gefasst, und der ist zu akzeptieren, damit auch die Möglichkeit besteht, kontinuierlich an der Umsetzung zu arbeiten. Es kann nicht immer wieder von vorne angefangen werden. Bittet, darüber nachzudenken.

**Stadtrat Rohde** verweist auf die Wirksamkeit des in der letzten Stadtratssitzung gefassten Beschlusses und darauf, dass Mehrheitsbeschlüsse in einem demokratischen Prozess mit einem von allen zu akzeptierenden Ergebnis gefasst werden.

Die **Stadtratsvorsitzende** erteilt auf Bitte des Oberbürgermeisters Frau Kubisch das Wort.

**Frau Kubisch** verweist auf den § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung, wonach die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Stadtrates von einem Viertel der Mitglieder oder vom Oberbürgermeister beantragt werden kann. Ein solcher Antrag liegt, bezogen auf den Beschluss 197-2018 zur Anzahl der Wahlbereiche, nicht vor. Auf der Tagesordnung steht die Abgrenzung der Wahlbereiche, nicht die Aufhebung des Beschlusses 197-2018 oder die Festlegung einer anderen Anzahl von Wahlbereichen. Mit dem Tagesordnungspunkt Abgrenzung der Wahlbereiche wurde der Stadtrat geladen und die Tagesordnung öffentlich bekanntgemacht. Mit Blick auf die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der öffentlichen Bekanntmachung der heutigen Sitzung wäre das von Herrn Krillwitz beantragte Vorgehen rechtlich nicht vertretbar, will man nicht die Angreifbarkeit eines solchen Beschlusses mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wahlen riskieren. Spätestens 120 Tage vor der Wahl muss die öffentliche Bekanntmachung der Wahlen einschließlich der Anzahl der Wahlbereiche und deren Abgrenzung erfolgen. Somit bestünde in der nächsten Stadtratssitzung am 05.12.2018 als dem allerletzten Termin immer noch die Möglichkeit, unter Einhaltung aller Verfahrensvorgaben die getroffene Entscheidung zur Anzahl der Wahlbereiche rechtssicher zu revidieren.

**Stadtrat Roi** übt Kritik am gefassten Beschluss 197-2018, der auf eine unzureichende Vorbereitung des Beschlussantrages durch die Verwaltung und einen unzureichenden Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW zurückgeht. Die Abgrenzung hätte mit beschlossen werden müssen. Die daraus entstandenen Probleme, die es so wohl nur in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt, seien nicht dem Stadtrat anzulasten. Er kann in der Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Krillwitz keine Rechtswidrigkeit erkennen. Er möchte deshalb explizit für die Niederschrift wissen, ob dieser Änderungsantrag zur Aufhebung des Beschlusses 197-

2018 rechtswidrig ist, wenn er zur Abstimmung aufgerufen wird. Er fragt den Oberbürgermeister, wie dieser sich nun verhält, denn er habe ja ursprünglich einen Wahlbereich eingebracht und sich auch für einen Wahlbereich eingesetzt. Er meint, der Stadtrat müsse heute in der Lage sein, für einen Wahlbereich zu stimmen. Wenn nötig, müssen Unterschriften gesammelt werden, um das Viertel der Stadtratsmitglieder zusammenzubringen. Will wissen, wie eine Abstimmung heute hinzukriegen ist.

Der **Oberbürgermeister** wiederholt, dass der heutige Änderungsantrag nicht von der Geschäftsordnung gedeckt ist, er wurde nicht von einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder dem Oberbürgermeister eingebracht, zudem muss ein solcher Antrag ordentlich bekannt gemacht sein, damit der Stadtrat über diesen Änderungs- oder Aufhebungsantrag ordnungsgemäß entscheiden kann. Er habe große Zweifel, dass es einer Rechtsprüfung standhalten würde, wenn heute über den Änderungsantrag, wie vorliegend, abgestimmt wird.

**Frau Kubisch** verweist ergänzend nochmals auf die gesetzlichen Vorgaben zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte, die nicht in der Sitzung ausufernd verändert oder erweitert werden dürfen, und zur öffentlichen Bekanntmachung. Damit geht der heutige Änderungsantrag nicht konform. Wenn die Anzahl der Wahlbereiche nochmals verändert werden soll, dann am 05.12.2018 in einem ordnungsgemäßen Verfahren.

Der **Oberbürgermeister** bringt die Wichtigkeit der Achtung vor dem Stadtrat und den von ihm gefassten Beschlüssen zum Ausdruck. Anstand und Respekt gebieten es, gefasste Beschlüsse auch dann zu akzeptieren, wenn sie einem persönlich nicht gefallen. Er erinnert daran, dass er selbst gegen den Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW gestimmt hat, dem abschließenden Beschluss aber zugestimmt hat, damit Klarheit herrscht und an der Vorbereitung der Wahl gearbeitet werden kann. Er hebt hervor, dass die Stadt über eine exzellente Verwaltung verfügt, die es nicht verdient hat, beschimpft zu werden. Die Verwaltung hat ordnungsgemäß geprüft und mitgeteilt, dass der Beschluss zur Abgrenzung der Wahlbereiche gesondert im Nachgang erfolgen kann. Dieser Beschlussantrag wurde nun in den Stadtrat eingebracht. Er appelliert an alle, getroffene Entscheidungen des Stadtrates zu achten und anzunehmen. Er wirke stets für ein Zusammenwachsen der Stadt. Aber der Stadtrat sei der Souverän. Dessen Entscheidungen habe er zu akzeptieren, es sei denn, sie wären rechtswidrig oder schädlich für die Stadt, was zu einem Widerspruch seinerseits führen müsse. Hier jedoch hat der Stadtrat nach langer Diskussion eine mehrheitliche Entscheidung getroffen, die rechtswirksam und zu akzeptieren sei.

**Stadtrat Kulman** meint, der Stadtrat würde sich gegenüber den Wählern unglaubwürdig machen, wenn diesem Antrag von Herrn Krillwitz stattgegeben wird.

**Stadtrat Dr. Rauball** meint, es gehe hier nicht um die Frage des Anstandes, sondern um rechtlich saubere Entscheidungen. Der Grundfehler sei in der letzten Sitzung gemacht worden, als nur die Entscheidung über zwei Wahlbereiche getroffen wurde, zu entscheiden, ohne die Wahlbereiche zu kennzeichnen. Damit sei diese Entscheidung rechtswidrig. Die

Verwaltungsgerichte würden sagen, es stehe nicht im Kommunalwahlgesetz, dass hier getrennte Beschlüsse gefasst werden können. Der Stadtrat habe nach § 7 Kommunalwahlgesetz beides zusammen zu beschließen. Ein Ergänzungsbeschluss, wie er heute auf der Tagesordnung steht, sei rechtlich nicht möglich.

Er fordere daher die Mehrheit dieses Stadtrates auf, wenn tatsächlich der Änderungsantrag hier nicht zur Abstimmung gestellt wird, gegen die Aufteilung in zwei Wahlbereiche entsprechend der Vorlage, die der Oberbürgermeister eingereicht hat, zu stimmen. Dann sei der Punkt erreicht, dass nichts beschlossen worden sei, mit der Konsequenz, dass dann endlich eine vernünftige Vorlage erarbeitet werden kann, mit der Zielrichtung, einen Wahlbereich einführen zu können.

**Stadtrat Tischer** hebt die Wirksamkeit des am 12.09.2018 gefassten Beschlusses hervor, der heute ergänzt werden soll. Der Antrag von Pro Wolfen sei nicht durch die erforderlichen 11 Stimmen gedeckt. Auch wenn ihm der gefasste Beschluss inhaltlich nicht passt, steht heute im Einklang mit der Kommunalverfassung dessen Ergänzung auf der Tagesordnung und nicht die Aufhebung, da diese nicht wirksam beantragt wurde.

**Stadtrat Gatter** ordnet sich, obwohl auch er einen Wahlbereich bevorzugt hätte, dem gefassten Beschluss unter. Es trägt viel mehr zur Teilung der Stadt bei, wenn man immer wieder über diese Teilung redet. Er versteht sich als jemand, der für die gesamte Stadt arbeitet.

**Frau Kubisch** widerlegt die Aussage, der Beschluss 197-2018, der in der letzten Sitzung gefasst wurde, sei rechtswidrig. Dies wurde geprüft mit dem Ergebnis, dass der Beschluss weder aus Sicht der Verwaltung, noch aus Sicht der Kommunalaufsicht rechtswidrig ist. Denn weder im Kommunalwahlgesetz, noch in der Kommunalwahlordnung steht, dass die Festlegung der Zahl der Wahlbereiche und die Abgrenzung der Wahlbereiche zwingend in einem Beschluss vorgenommen werden müssen. Sie wiederholt, dass bis zum 120. Tag vor der Wahl die Wahl öffentlich bekannt gemacht werden muss, einschließlich der Zahl der Wahlbereiche und der Abgrenzung der Wahlbereiche. Aber es sei nicht ausgeschlossen, beides im Vorfeld der Bekanntmachung in zwei getrennten Beschlüssen vorzunehmen.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den BA 235-2018 abstimmen.

Sie fügt erklärend hinzu, dass es zu dem BA 235-2018 keinen Änderungsantrag gibt. Es wurde heute als Tagesordnungspunkt vom Inhalt her die Abgrenzung der beiden Wahlbereiche behandelt, die der Stadtrat in der letzten Sitzung beschlossen hat. Diese Abgrenzung wurde jetzt beschlossen. Die Änderung oder das Zurückholen des Beschlussantrages 197-2018 von der letzten Sitzung steht heute nicht auf der Tagesordnung. Sie folge der Rechtsauffassung der Verwaltung. Sie werde das auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung setzen, so, wie es beantragt wurde.

**Stadtrat Krillwitz** widerspricht dem ausdrücklich und fordert eine Abstimmung über seinen Änderungsantrag. Dies möchte er ins Protokoll aufgenommen haben.

**Stadtrat Roi** gibt ebenfalls zu Protokoll, dass, wenn ein Beschlussantrag

	<p>vorliegt und eine Fraktion einen Änderungsantrag stellt, dieser Änderungsantrag dann auch abzustimmen ist, völlig unabhängig von dessen Inhalt. Den Antrag einfach nicht abzustimmen und nur über den Hauptantrag abzustimmen, dem widerspricht er ausdrücklich vom Procedere her.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> nimmt dies zur Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 26.05.2019 in folgende Wahlbereiche: Wahlbereich I:           Bobbau                               Rödgen mit Zschepkau                               Thalheim                               Wolfen mit Reuden an der Fuhne Wahlbereich II: Bitterfeld                               Greppin                               Holzweißig.</p>	
zu 7	<p><b>8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014</b></p> <p><b>Stadträtin Stryzbný</b> begründet den Beschlussantrag damit, dass dies das Recht des Ortsteils Reuden und Demokratie ist. Sie überreicht weitere 120 Unterschriften von Reudener Bürgern (entspricht damit insgesamt 53%) an die Stadtratsvorsitzende.</p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> meint, dass aufgrund der Gebietsänderungsvereinbarung von 2006 zu diesem Beschlussantrag alle Ortschaften in die Vorberatung einbezogen/angehört werden müssten. Außerdem bemängelt er an dem Beschlussantrag, dass der § 18 der Hauptsatzung zur Bekanntmachung nicht berücksichtigt wurde, sprich warum Reuden keinen eigenen Bereich für die Bekanntmachung erhält. Er kündigt an, gemeinsam mit seiner Frau einen Antrag bei der Kommunalaufsicht auf Überprüfung dieses Beschlusses zu stellen.</p> <p>Im weiteren Verlauf begrüßen die <b>Stadträte Frau Römer, Herr Kulman und Herr Roi</b> ausdrücklich den Willen der Reudener Einwohner.</p> <p><b>Frau Kubisch</b> geht auf die Ausführungen von Herrn Dr. Rauball näher ein. Sie bezieht sich auf den Gebietsänderungsvertrag zwischen Wolfen und Reuden aus dem Jahr 1993 und den Fakt, dass sich damals keine Kandidaten fanden, um einen Ortschaftsrat zu bilden. Zur von Stadtrat Dr. Rauball angesprochenen Beteiligung aller Ortschaften an der Entscheidung zum Beschlussantrag legt Frau Kubisch dar, dass laut § 87 KVG LSA der Stadtrat (mit der Mehrheit seiner Mitglieder) durch Hauptsatzungsänderung, Ortschaften aufheben oder auch in ihren Grenzen ändern kann. Bezüglich der „Bekanntmachung“ gibt es keine Vorgabe, dass in jedem räumlich getrennten Ortsteil ein Schaukasten zu stehen hat.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p>	Ja 31   Nein 4 Enthaltung 2  <b>Beschlussantrag 237-2018</b>

	<p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 30 Nein 2 Enthaltung 5</p>
zu 8	<p><b>1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012</b></p> <p><b>Herr Hülßner</b> geht auf den Beschlussantrag, die Inhalte und Ergebnisse der Vorberatungen ein. Er erläutert die in den Vorberatungen angenommene Änderung und erklärt die nunmehr vorliegende aktuellste Version des Beschlussantrages detailliert. Herr Hülßner legt dar, dass die Sondernutzungssatzung eine Hauptsäule der Haushaltskonsolidierung ist und dass daran das Wohlverhalten der Stadt gegenüber der Haushaltskonsolidierung gemessen wird. Es muss also aktiv mit der Sondernutzungssatzung gearbeitet werden. Nachdem die <b>Stadtratsvorsitzende</b> keine Wortmeldungen feststellen kann, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 gemäß der Anlage 1.</p>	<p><b>Beschlussantrag 098-2018</b></p> <p>Ja 28 Nein 7 Enthaltung 2</p>
zu 9	<p><b>Bebauungsplan 03-2018wo "Musikercarré" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</b></p> <p><i>Stadtrat Vollmann verlässt die Sitzung; somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bebauungsplan Nr. 03-2018wo „Musikercarré“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.</li> <li>2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.</li> <li>3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 03-2018wo „Musikercarré“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, wird gebilligt.</li> <li>4. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</li> </ol>	<p><b>Beschlussantrag 209-2018</b></p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p><b>zu 10</b></p>	<p><b>Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig - Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bebauungsplan 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.</li> <li>2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig ist ortsüblich bekannt zu machen.</li> </ol> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 217-2018</b></p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 11</b></p>	<p><b>Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" im OT Holzweißig, Auslegungsbeschluss</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> zitiert aus dem Text des Berichtes des Ingenieurbüros Ladde zum Wohngebiet Pomselberg. Er gibt zu Bedenken, dass es um eine Fläche geht, die im Altlastenkataster geführt wird und von der bekannt ist, dass diese Fläche nach dem Braunkohleabbau lediglich mit Asche bzw. Hausmüll verfüllt wurde. Zwischenzeitlich hat sich dort ein 14.000 m<sup>2</sup> Wald entwickelt. Hier sollen nun 14 Wohneinheiten einschließlich öffentlicher Anlagen errichtet werden. Er fragt, ob der Investor allumfassend über das Gefahrenpotential informiert ist. Andererseits macht Herr Dr. Rauball auf die Funktion des Waldes für Holzweißig aufmerksam. Er empfiehlt, diese Fläche in ihrem derzeitigen Zustand zu belassen und dafür die Parallelfäche, die alte Ziegelei zu favorisieren. Diese Fläche ist aus dem Altlastenkataster herausgenommen worden und frei. Stadtrat Dr. Rauball fragt, ob die o.g. Fläche tatsächlich bereits durch den Investor käuflich erworben wurde. <b>Herr Hermann</b> teilt mit, dass diese Fläche an den Investor verkauft ist. Zum Sachverhalt verweist Herr Hermann auf den Bebauungsplan 04/2017, also ein Bebauungsplan mit einer langen Bearbeitungszeit. Der Investor hat sich bereits vor dem Erwerb des Grundstückes auf Anraten der Verwaltung mit dieser Thematik auseinandergesetzt, hat Baugrunduntersuchungen durchführen lassen, Aussagen von relevanten Behörden eingeholt und trotz bekannter Sachverhalte die Flächen erworben (einschließlich einer Versicherung gegenüber der Stadt, dass er sich den Risiken bewusst ist). Er bat auch um diesen Auslegungsbeschluss. In dem Bebauungskonzept wurden die kritischsten Stellen von der Bebauung ausgeklammert. Dieser Bebauungsplan ist von dem Ingenieurbüro Ladde und von einem Baugrundgutachter begleitet worden. Der Investor ist sich sicher, dass er das Projekt umsetzen kann und möchte. Die Alte Ziegelei wurde mit Fördermitteln abgerissen und wurde in diesem Zusammenhang als ökologische Fläche festgelegt. Diese Fläche darf als Ausgleichfläche für Begrünung genutzt werden.</p>	<p><b>Beschlussantrag 213-2018</b></p>

	<p>Nachdem die <b>Stadtratsvorsitzende</b> keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen.          Beschluss:          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, in der Fassung vom August 2018 wird gebilligt.</li> <li>2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</li> </ol>	<p>Ja 36 Nein 0          Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p><b>9. Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Bereichen "WG Pomselberg", der "Gartenstraße" sowie der "Roitzscher Straße" jeweils im OT Holzweißig - Entwurfsbeschluss</b></p> <p><i>Stadtrat Tischer verlässt die Sitzung; somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i>          Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.          Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen.          Beschluss:          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" jeweils im Ortsteil Holzweißig in der Fassung vom September 2018 wird gebilligt.</li> <li>2. Der Entwurf einschließlich Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.              Gleichzeitig erfolgen die Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB.</li> </ol>	<p><b>Beschlussantrag 219-2018</b></p> <p>Ja 33 Nein 2          Enthaltung 0</p>
<p>zu 13</p>	<p><b>Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig - Entwurfsbeschluss</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.          Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen.          Beschluss:          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, in der Fassung vom August 2018 wird gebilligt.</li> </ol>	<p><b>Beschlussantrag 218-2018</b></p>

	<p>2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p>	<p>Ja 33 Nein 2 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p><b>Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2017</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Abstimmungsergebnis aus der Vorberatung. Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen. Beschluss: 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2017 fest. 2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.161,04 € auf neue Rechnung vorzutragen. 3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Jahr 2017.</p>	<p><b>Beschlussantrag 163-2018</b></p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 15	<p><b>Konzept zur Verbesserung des Zustandes der Gehwege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. <b>Stadtrat Gatter</b> begründet kurz den vorliegenden Antrag. Nachdem, wie auch bereits in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom OB deutlich gemacht wurde, eine Prioritätenliste kurzfristige Änderungen nicht ermöglicht, teilt Herr Gatter mit, dass die im Antragsinhalt genannte „Prioritätenliste“ gestrichen werden kann bzw. nur einer Information dienen soll. Es folgen weitere Wortmeldungen, in denen der Sinn einer Beschlussfassung zu diesem BA abgewogen wird. Letztlich wird der Beschlussantrag mit der von <b>Stadtrat Gatter</b> als Einreicher eingebrachten Änderung im Antragsinhalt von der <b>Stadtratsvorsitzenden</b> verlesen und zur Abstimmung gebracht. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum Februar 2019 ein Konzept zur Verbesserung des Zustandes der Gehwege der Stadt Bitterfeld-Wolfen inklusive der Wege in den städtischen Parkanlagen zu erarbeiten und mit der planmäßigen Abarbeitung der Mängel zu beginnen. Die Prioritätenliste ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Zu diesem Zweck sind entsprechende finanzielle Mittel für 2019 und Folgejahre einzustellen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 203-2018</b></p> <p>Ja 31 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 16	<p><b>Realisierung von Parkplätzen an der Grundschule in Holzweißig</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. <b>Stadtrat Tetzlaff</b> erklärt, dass, wie die Praxis gezeigt hat, es mitunter</p>	<p><b>Beschlussantrag 245-2018</b></p>



	<p>Probleme bereitet, solche Belange zu berücksichtigen. Durch diesen Prüfauftrag soll das Verfahren erleichtert werden.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> gibt zu bedenken, dass mit diesem BA lediglich Parkplätze für die Lehrer geprüft werden sollen und mahnt, dass dies dann auch für alle betreffenden Schulen beantragt wird.</p> <p><b>Herr Hermann</b> bekräftigt die Bedenken von Stadtrat Krillwitz und führt weiter aus, dass es bereits zu Problemen führt, wenn es um die Schaffung von Hol- und Bringstellen für Eltern geht.</p> <p>Auch aufgrund der Haushaltssituation wird die Stadt nicht in der Lage sein, diesen Bedarf zu befriedigen.</p> <p>Die Anfrage der <b>Stadtratsvorsitzenden</b> an den OB, dass in dem Prüfauftrag auch eine Prüfung der Anrainer erfolgt, wird bestätigt.</p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> versteht die Ausführungen von Herrn Hermann und mahnt außerdem an, dass man bedenken muss, dass nicht gerade hierbei (es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe) gegen den Bedarfszuweisungsbescheid verstoßen wird. Der OB sollte sehr schnell den Prüfauftrag unter Berücksichtigung der benannten Bedenken bescheiden. Es wird im weiteren Verlauf darüber diskutiert, ob die Lehrer damit privilegiert werden. Dies sollte nicht Ziel sein.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen mehr festgestellt werden, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den BA abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt zu prüfen, wie möglichst kurzfristig 8 Parkplätze an der Grundschule im Ortsteil Holzweißig entstehen können.</p>	<p>Ja 24 Nein 3 Enthaltung 8</p>
<p>zu 17</p>	<p><b>Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> erklärt als Einreicher den Grund für den BA und geht auf die neueste Version ein.</p> <p>Der <b>OB</b> gibt zu bedenken, dass bei Beschlussfassung zu diesem BA unterschiedliches Recht in der Stadt Bitterfeld-Wolfen geschaffen wird. Mit der zurzeit gültigen Satzung wird in der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Möglichkeit eingeräumt, Betriebsferien zu praktizieren. Derzeit wird durch die Verwaltung geprüft, inwieweit sichergestellt werden kann, dass bei Betriebsferien in der jeweiligen Ortschaft Ersatz angeboten werden kann.</p> <p>Herr Schenk stellt einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für BKJS und begründet dies wie folgt: In 3 bis 4 Wochen kann dann das abschließende Resultat vorgestellt werden. Dann wäre auch eine Beschlussfassung auf einer sicheren Grundlage möglich.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> stellt fest, dass es einen Geschäftsordnungsantrag zum Verweis in den zuständigen Ausschuss gibt und fragt nach Wortmeldungen aus den Fraktionen.</p> <p><b>Stadtrat Roye</b> befürwortet den Verweisungsantrag, aufgrund einer Lösungsfindung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der zugesagten Prüfung durch die Verwaltung.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz</b> äußert sich gegen diesen Verweisungsantrag, da die</p>	<p><b>Beschlussantrag 220-2018</b></p>

	<p>Eltern kurzfristig Planungssicherheit benötigen. Er verweist auf das bisher einheitliche Recht in der gesamten Stadt aber eine unterschiedliche Anwendung dazu. Mit diesem BA würde das andere Recht nicht ersetzt werden; dies wäre erst möglich mit der Änderung der Satzung. Es sollte aber mit der Beschlussfassung zum BA 220-2018 ein Zeichen gesetzt werden, dass Betriebsferien nicht gewünscht werden. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> den Antrag auf Verweisung zur Abstimmung.</p>	<p>in die Ausschüsse verwiesen</p>	<p>Ja 28 Nein 5 Enthaltung 2</p>
zu 18	<p><b>Annahme einer Spende für die Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Abstimmungsergebnis aus der Vorberatung. Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Sachspende des Feuerwehrvereins Wolfen e. V. in Form einer Drohne im Wert von 2.178,55 Euro.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 241-2018</b></p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 19	<p><b>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)</b></p> <p><i>Stadtrat Gatter verlässt wegen Befangenheit die Sitzung; somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2019 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 242-2018</b></p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 1</p>
zu 20	<p><b>Verlängerung der Übernahme für den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunale Trägerschaft</b></p> <p><i>Stadtrat Gatter beteiligt sich wieder an der Sitzung; somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. <b>Stadtrat Bartsch</b> wirbt für die Beschlussfassung zum BA, begründet dies und hebt die Wichtigkeit für die Kinder und Jugendlichen hervor, die die Einrichtung besuchen und für die verschiedenen Einrichtungen, die mit dem Jugendclub zusammenarbeiten. <b>Stadtrat Claus</b> ergänzt, dass täglich durch über 20 Kinder diese Einrichtung genutzt und Projekte besucht werden. Es sollte damit eine Chance gegeben</p>		<p><b>Beschlussantrag 246-2018</b></p>

	<p>werden, natürlich möglichst schnell, einen freien Träger zu finden.  <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> gibt zu Bedenken, ob dies auch im Sinne des Bedarfszuweisungsantrages ist.  <b>Herr Hülßner</b> verweist auf die Befristung und sieht die Möglichkeit, hierfür eine „Notlösung“ zu finden. Es müsste aber an anderer Stelle im Haushalt eingespart werden.  Nachdem sie keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den BA abstimmen.  Beschluss:  Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister für den Fall, dass bis zum 31.12.2018 kein freier Träger für den Jugendfreizeitreff Greppin gefunden wird, diese Einrichtung über den 31.12.2018 und längstens bis 31.12.2019 in kommunale Trägerschaft zu übernehmen und weiterzuführen.</p>	<p>Ja 33 Nein 0  Enthaltung 2</p>
zu 21	<p><b>Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat"</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Abstimmungsergebnis aus der Vorberatung.  <b>Stadtrat Tetzlaff</b> geht auf den BA und seine Begründung ein.  <b>Stadtrat Kulman</b> verweist auf bereits erfolgte Ehrungen für Herrn Dr. Baronius.  <b>Stadtrat Dr. Rauball</b> verweist auf bereits vorliegende Beschlussanträge zur selben Sache (BA 067-2017 und 248-2018), die bis auf den Antragsinhalt größtenteils die gleichen Texte beinhalten.  Gleichzeitig verweist er auf eine gültige Satzung, in der bestimmte Abstufungen festgeschrieben sind. Mit den in den vorliegenden Beschlussantrag übernommenen Texten wurde aber der nunmehr beantragten Ehrung als „Ehrenstadtrat“ nicht Rechnung getragen.  <b>Stadtrat Roi</b> verweist auf eine Ehrenordnung auf Landkreisebene, die genau definiert, welche Ehrung für welche Verdienste zusteht. Er hält eine solche auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen für erforderlich. Stadtrat Roi verweist auch auf eine notwendige „qualifizierte Mehrheit“, die unwahrscheinlich erscheint.  <b>Stadtrat Sturm</b> hält diese Diskussion in Anbetracht der Verdienste der Herrn Dr. Baronius und der angestrebten Ehrung für unverhältnismäßig und meint dem BA zustimmen zu können.  Nachdem keine weiteren entscheidungsrelevanten Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die <b>Stadtratsvorsitzende</b> über den BA abstimmen.</p>	<p><b>Beschlussantrag  248-2018</b></p> <p>Ja 18 Nein 14  Enthaltung 3</p>
zu 22	<p><b>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2017</b></p> <p><b>Stadtrat Dr. Rauball</b> kritisiert, dass der vorliegende Beteiligungsbericht aus seiner Sicht wieder nicht in Ordnung sei. Hintergrund hierfür sei, dass durch die Wohnungsunternehmen für das Geschäftsjahr 2017 keine Gewinnausschüttungen bzw. keine entsprechenden Beschlüsse durch die Gremien der Unternehmen erfolgten. Dieses sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, die Unternehmen sind allein gewinnorientierte Kapitalgesellschaften, welche nicht im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind.  Hierzu sichert der OB Äußerungen aus der Verwaltung zu.</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage  M002-2018</b></p>

	<p><i>(red. Hinweis aus dem SB Beteiligungen: Aus Sicht der Verwaltung muss hier entschieden widersprochen werden. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist vollständig und auch in Ordnung. Er erfüllt die durch Gesetz vorgegebenen formellen und inhaltlichen Anforderungen und stellt eine Informations- und Dokumentationsvorlage dar. Er hat die Aufgabe, den Mitgliedern der Vertretung und der Öffentlichkeit transparent darzustellen, wie sich die wirtschaftlichen Betätigungen der Kommune entwickelt haben. Es handelt sich hierbei um einen Rückblick auf tatsächlich erreichte Istwerte des Wirtschaftsjahres 2017. Die inhaltliche Kritik ist falsch, die von Herrn Rauball geführte Fragestellung ist nicht Gegenstand oder Bestandteil des Beteiligungsberichtes. Des Weiteren wurde die inhaltliche Diskussion zu den Gewinnausschüttungen zurückliegend umfassend und vielfältig im Stadtrat behandelt, sie lassen sich jedoch nicht in den Beteiligungsbericht subsumieren. Beide Wohnungsunternehmen sind auch ausdrücklich nicht nur gewinnorientierte Kapitalgesellschaften, wie von Herrn Dr. Rauball dargestellt, vielmehr ist die Wohnungswirtschaft gemäß § 128 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA ausdrücklich eine zulässige Betätigung und erfüllt einen öffentlichen Zweck. Die Wohnungsunternehmen leisten einen erheblichen Teil an öffentlicher Daseinsvorsorge in unserer Stadt.)</i></p>	
<p><b>zu 23</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über eine Entscheidung der Fraktion CDU-Grüne-IFW, eine Umbesetzung im Bau- und Vergabeausschuss ab der Sitzung am 17.10.2018 vorzunehmen. Demnach wird anstelle von Herrn Günter Sturm jetzt Herr Jens Tetzlaff reguläres Mitglied sein.</p> <p>Des Weiteren teilt Frau Zoschke mit, dass aufgrund der vorzunehmenden Ehrung die Stadtratssitzung am 05.12.2018 bereits 17:30 Uhr beginnen wird.</p> <p><b>Stadtrat Sturm</b> macht Ausführungen zu dem bekanntgegeben Wechsel in der o.g. Ausschussbesetzung. Er legt dar, weshalb aus seiner Sicht seine Fraktion zu dieser Entscheidung gelangte, und distanziert sich davon. Er zweifelt die Rechtmäßigkeit an.</p> <p><b>Stadtrat Rohde</b> legt dar, dass er feststellen musste, dass bei dem Bericht des OB über die Ausführung gefasster Beschlüsse mitunter lediglich die Beschlüsse genannt werden, aber der Stand der Erfüllung nicht.</p> <p><i>(red. Hinweis aus dem SB Rats-/Bürgerbüro: Wenn beispielsweise in einer Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, die eine Woche vor der Stadtratssitzung stattfand, Beschlüsse gefasst wurden, können meist noch keine aussagekräftigen Berichte zu den Erfüllungsständen gegeben werden. Dass diese bereits in der Bearbeitung sind, darf grundsätzlich so vorausgesetzt werden. Die Bekanntgabe dieser Beschlüsse erfolgt auf der Grundlage des § 52 Absatz 2 KVG LSA.)</i></p> <p>Stadtrat Rohde spricht des Weiteren die Sanierung des Anglerteiches im OT Greppin an. Im Dorferneuerungsprogramm seien 300.000,-€ eingestellt. Dies vermisst er im Investitionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er fragt, ob, wie und wann diese Sanierung nun stattfindet.</p> <p><b>Herr Hermann</b> verweist auf die noch ausstehende Beschlussfassung zum Investitionshaushalt durch den Stadtrat, der er nicht vorgehen kann. Er kann nur darauf hinweisen, dass auf Grund der Sparzwänge und der</p>	

Notwendigkeit eines ausgeglichenen Investitionshaushaltes viele Maßnahmen wieder gestrichen oder verschoben worden sind. Zum Anglerteich Greppin ist man um eine Ersatzregelung bemüht.

**Stadtrat Kulman** regt mit Nachdruck an, im OT Stadt Bitterfeld und in Wolfen-Nord eine Lösung für die öffentlichen Toiletten zu finden, da die Grünflächen ansonsten missbraucht werden.

Zum Brunnen „Kachelofen“ im OT Stadt Wolfen teilt er mit, dass er in der Berichterstattung des OB die Information vermisst hat, dass dieser nunmehr übergeben ist und funktioniert. Stadtrat Kulman weist auch darauf hin, dass dieses Objekt denkmalgeschützt ist, aber nicht dementsprechend saniert wurde. Die Konsequenzen daraus möchte er erfahren.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Stadträten für geleistete Spenden.

**Stadtrat Dr. Gülland** spricht das sich ständig verschärfende Problem um die Burgstraße 6 im OT Stadt Bitterfeld an und fragt nach einem neuen Stand seitens des Landkreises.

Der **OB** sprach dieses Problem zwar beim Landkreis an, aber er konnte keine Möglichkeit erkennen, hier so einzugreifen, dass eine Verbesserung des Zustandes oder eine Beschleunigung des Prozesses herbeigeführt werden könnte.

**Stadträtin Rauball** geht auf eine Aussage des OB ein, wonach ca. 10 % des Baumbestandes wegen der Trockenheit eingegangen sind. Sie fragt, ob Gelder für den Ersatz eingestellt sind.

Der **OB, Herr Schenk**, informiert, dass im Ergebnisplan Gelder für Begrünung veranschlagt sind. Diese würden aber nicht den Aufwand für Ersatzpflanzungen in dem von Stadträtin Rauball genannten Umfang decken. Es wird aber im Haushalt deutlich ausgewiesen werden.

**Stadtrat Krillwitz** geht auf die Aussage des Oberbürgermeisters, Herrn Schenk, ein, bei der es um das Treffen verschiedenster Institutionen zum Thema Denkmalschutz ging. Er verweist auf die Bitte des OR Wolfen am 10.10.2018, nach der Herr Krillwitz, A. sich an diesem Treffen beteiligen sollte. Er zeigt Verständnis dafür, dass man sich zunächst intern dazu verständigen wollte, aber dass die Interessengemeinschaft noch nicht involviert wurde, stellt er unter Kritik und möchte die Gründe dafür erfahren. Im weiteren Verlauf legt Stadtrat Krillwitz dar, welche Ausmaße/Auswirkungen der Denkmalschutz für die Betroffenen im OT Stadt Wolfen hat. Gleichzeitig besteht im OT Stadt Bitterfeld seit sehr langer Zeit ein Problem in der Burgstraße 6. Hier geht es auch um ein denkmalgeschütztes Gebäude, für welches sich die zuständigen Behörden scheinbar nicht interessieren bzw. keine Zeit investieren.

Stadtrat Krillwitz bittet den OB zu prüfen, ob eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Untätigkeit eingelegt werden sollte. Dies betrifft auch das Kino im OT Stadt Wolfen.

Stadtrat Krillwitz bezweifelt außerdem, dass der Beschluss 235-2018 rechtmäßig zustande gekommen ist. Seines Erachtens hätte sein Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt werden müssen. Er bittet um Aufnahme in der Niederschrift, dass er den Beschluss für rechtswidrig hält und bittet dazu um eine rechtliche Würdigung seitens der Stadtverwaltung. Zum Anglerteich im OT Greppin erinnert er sich nicht an eine Aufführung im Investitionshaushalt. Es ging immer nur um die Schmutzwasserversorgung im OT Greppin. Er geht davon aus, dass Entschlammung zum Ergebnishaushalt und nicht zum Investitionshaushalt gehört.

Der **OB** geht auf die Zusage zur Einladung der Interessengemeinschaft ein

und teilt dazu mit, dass das Land, die oberste Denkmalschutzbehörde, diese Beratung an sich gezogen und eingeladen hat. Dieser Behörde konnte nicht vorgeschrieben werden, wen sie einlädt.

Herr Schenk weist aber darauf hin, dass seinerseits eine Zusage getroffen wurde, dass er zum nächsten Gespräch die Interessengemeinschaft und Herrn Krillwitz einlädt, unabhängig davon, ob die Behörden dabei sind oder nicht.

**Stadtrat Dr. Rauball** spricht die Problematik des Denkmalschutzes an und meint, ein Verschulden der bisherigen Verwaltung viel zu gering bewertet zu haben. Es wurde eine Satzung beschlossen, die vom Kreis nicht akzeptiert, aber auch nicht angefochten wurde. Er bittet den OB darum, mehr Druck auf die Kreisverwaltung auszuüben und deutlich zu machen, dass hier „Unsinn“ gemacht wurde, den die Verwaltung zu verantworten hat. Und nun wird darum gekämpft, den betroffenen Bürgern zu helfen. Hier fehle ihm das deutliche Engagement der Stadtverwaltung und des OB.

Auf Anfrage von **Stadtrat Roi** zum Procedere bei Umbesetzungen in Ausschüssen teilt die **Stadtratsvorsitzende** mit, dass es bei einer lediglich personellen Umbesetzung in Ausschüssen, anders als bei völliger Neubesetzung, lediglich einer Entscheidung der Fraktion und Mitteilung in der Stadtratssitzung bedarf und dies in der Niederschrift festgehalten wird.

**Frau Kubisch** bestätigt dies.

**Stadtrat Tischer** drückt sein Unverständnis zum Umgang miteinander in dieser Stadtratssitzung aus.

Er erinnert sich an den Beginn der Arbeit in diesem Stadtrat. Man habe versucht, viele Probleme im Vorfeld zwischen einzelnen Fraktionsvorsitzenden und Kollegen zu klären. Heute kämpft jeder oder jede Fraktion für sich; dies ist für ihn Wahlkampf pur.

Er zweifelt das hier benannte Procedere zur Ausschussumbesetzung an, hält die Bildung eines Ortschaftsrates für Reuden an der Fuhne nicht für richtig, zumal der OR Wolfen hierzu keinen Beschluss gefasst hat, Reuden zu Wolfen gehört und der OR Wolfen auch für Reuden zuständig sei.

Außerdem müsse alles rechtlich sicher sein.

Zur Diskussion um 2 Wahlbereiche oder einen könne man sich doch zwischen den Fraktionen verständigen, aber dies konstruktiv und nicht wie geschehen.

Zur Verwaltung gerichtet, weist er darauf hin, dass z.B. der vorgelegte Beschluss zur Anzahl der Wahlbereiche auch gleich die Wahlbereiche selbst hätte beinhalten sollen.

Er bittet darum, dass bei komplizierten Beschlussanträgen künftig im Vorfeld ein Austausch unter den Stadträten erfolgt; alles andere ist nicht konstruktiv und nicht gut für jeden Stadtrat.

**Stadtrat Kulman** fragt nochmals nach einer Antwort zum „Kachelofen“ und den öffentlichen Toiletten.

*[red. Hinweis aus dem SB öffentliche Anlagen:*

*Die Situation der öffentlichen Toiletten im Ortsteil Stadt Bitterfeld sowie in der Ortslage Wolfen-Nord muss unterschiedlich bewertet und beantwortet werden.*

*Im Ortsteil Stadt Bitterfeld gibt es seit Jahren 3 verschiedene Standorte für eine öffentliche Toilettennutzung. Sie befinden sich in der Binnengärtenstraße (denkmalgeschützte Anlage, derzeit keine Betreibung bzw. veranstaltungsabhängige Inbetriebnahme), im Rathaus (Nutzung während der Öffnungszeiten) und gegenüber dem Bahnhof (derzeit außer*

	<p><i>Betrieb). Hinzu kommen eine Reihe von Toiletten in Verkaufseinrichtungen und Einkaufszentren etc.</i></p> <p><i>Der Betrieb und die Unterhaltung der Toiletten Binnengärtenstraße und gegenüber dem Bahnhof soll öffentlich ausgeschrieben werden. Die bisherigen Verfahren für die Toiletten Binnengärtenstraße (Betrieb über geförderte Arbeitnehmer) und Bahnhof (vertragliche Regelung zwischen der DB AG, Wall AG (einschl. eines externen Dienstleisters und der Stadt) sind nicht bzw. nicht mehr möglich (keine Projektförderung mehr durch die KOMBA, Kündigung durch Wall AG). Hinzu kommt die Tatsache, dass der technische Zustand der Toilette am Bahnhof Bitterfeld eine Wiederinbetriebnahme nicht ohne Aufwand zulässt. Hierfür werden derzeit entsprechende Angebote eingeholt und nach deren Auswertung weitere Schritte eingeleitet.</i></p> <p><i>Parallel laufen Gespräche mit der DB AG zur Ausgestaltung der individuellen vertraglichen Regelung zum Betrieb einer öffentlichen Toilette. In Wolfen Nord befindet sich die öffentliche Toilette im Bereich der Nordpassage, die ähnlich dem Rathaus Bitterfeld zu den dortigen Ladenöffnungszeiten besucht und genutzt werden kann. Zudem befinden sich auch in der Ortslage Wolfen Nord Toilettenanlagen in Verkaufseinrichtungen.</i></p> <p><i>Der als „Kachelofen“ bezeichnete Springbrunnen wurde entsprechend der Aufgabenstellung hinsichtlich des Beckens, der Wasserversorgung und des Pumpsystems (Wasserführung) durch das beauftragte Unternehmen saniert. Die öffentliche Wiederinbetriebnahme fand am 06.09.2018 unter Anwesenheit einer Reihe von Bürgern, Stadträten, der Presse und des beauftragten Unternehmens sowie des „Brunnenpaten“ statt und erfolgte durch den OB. Die Berichterstattung in den öffentlichen Medien ersetzt in diesem Sinne eine dezidierte Mitteilung und Berichterstattung durch den OB in der nächsten Stadtratssitzung (12.09.2018).</i></p> <p><i>Nicht saniert wurden die denkmalgeschützten Bereiche der gebrannten Ornament- und Schmuckfliesen. Eine Sanierung dieser Bestandteile war nicht Gegenstand der Maßnahme zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Springbrunnens „Kachelofen“.]</i></p>	
<b>zu 24</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> schließt um 22:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie teilt mit, dass diese Sitzung am Freitag, dem 26.10.2018, 16:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Wolfen fortgesetzt wird.	

gez.  
Dagmar Zoschke  
Vorsitzende des Stadtrates

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin